

An die Mitglieder der Schulsynode des Kantons Zürich

P. P.

Sie werden hiemit auf Montag den 6. Oktober 1924,
vormittags 10¹/₄ Uhr, in die Stadtkirche Winterthur zur

neunundachtzigsten ordentlichen Versammlung der Schulsynode

freundlich eingeladen.



TRAKTANDEN:

1. Orgelvortrag von Hrn. Elmer, Organist der Stadtkirche.
2. Eröffnungsgesang: „Vaterlandsliebe“ von Xaver Iten.
3. Eröffnungswort des Präsidenten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder unter Namensaufruf.
5. Totenliste. (Im Anschluß Orgelvortrag von Herrn Elmer: Elegie d-moll op. 56, J. Renner.
6. Hauptthema: **Vorschläge zur Schulgesetzrevision.
Der Ausbau der Primarschule.**

Referent: Herr Albert Sulzer, Lehrer in Winterthur.

7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
8. Berichte:
 - a) über die Verhandlungen der Prosynode;
 - b) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1923, sowie über die Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Lehranstalten;
 - c) über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - d) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.

9. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
10. Schlußgesang: „Der Jäger Abschied“ von Mendelssohn.

Zu zahlreicher Beteiligung und reger Teilnahme an den Verhandlungen ladet ein

Der Präsident der Schulsynode:
W. Zürrer.

Wädenswil, den 20. September 1924.



Karten zum Mittagessen im „Kasino“ Winterthur à Fr. 3.50 (ohne Wein) sind beim Eingang in die Kirche zu beziehen. Um eine rechtzeitige Vorbereitung zu ermöglichen, werden die Teilnehmer ersucht, sich bis spätestens 11 Uhr mit Karten zu versehen.



Die Synodalen aus der Richtung Zürich werden ersucht, folgenden **Extrazug** zu benützen:

Zürich	ab	9 ³⁵
Oerlikon	ab	9 ⁴⁵
Wallisellen	ab	9 ⁵¹
(Anschluß an den Zug von Uster)		
Effretikon	ab	10 ⁰⁵
(Anschluß an den Zug von Hinwil)		
Winterthur	an	10 ¹⁵



Vorschläge zur Schulgesetz-Revision.

Der Ausbau der Primarschule.

Thesen des Referenten Albert Sulzer.

1. Die Volksschule soll auch künftig ihren allgemein bildenden Charakter beibehalten und die Kinder aller Volksklassen zu guten, geistig regsamen und bürgerlich tätigen Menschen erziehen.

Die Zweckbestimmung ist wieder ins Gesetz aufzunehmen.

2. In konfessioneller Hinsicht ist die Volksschule neutral. Ihr ethisches Bildungsziel ist die Humanität, im Sinne des sittlichen Erziehungsideals Pestalozzis.
3. Alle Kinder, die auf Ende Dezember das 6. Altersjahr zurückgelegt haben, werden auf Anfang des kommenden Schuljahres schulpflichtig.
4. Die Schulpflicht umfaßt 8 Jahre; der Übertritt in die 7. Klasse, die Sekundarschule und das Gymnasium erfolgt nach dem 6. Schuljahre.
5. Der Zusammenzug der 7. und 8. Klasse aus verschiedenen Gemeinden wird, so weit tunlich, weiter durchgeführt.

Die Sommerschulen sind aufzuheben.

6. Wenn in einer Gesamtschule die Schülerzahl während 3 Jahren auf 60 ansteigt, soll ein weiterer Lehrer angestellt werden. In ein- und mehrklassigen Abteilungen ist das Maximum 50 Schüler.

Die Höchstzahl einer Abteilung der 7. und 8. Klasse ist 30. Eine Schulgemeinde, welche grundsätzlich dem einzelnen Lehrer weniger Schüler zuteilt, als obige Normen, erhält gleichwohl den gesetzlichen Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldung.

7. Die Schülerfürsorge soll auf regelmäßige ärztliche Untersuchung und Zahnbehandlung ausgedehnt werden.
8. Alle Schüler sind gegen Unfall (eventuell Krankheit) zu versichern.
9. Die Schaffung und der Unterhalt von Kindergärten fällt in die Aufgaben der Gemeinden und des Staates.

Vorschläge zur Schulgesetz-Revision Der Ausbau der Primarschule

Thema des Referates: Schulgesetz

1. Die Volksschule soll auch künftig ihren allgemein bildenden Charakter beibehalten und die Kinder aller Volksklassen zu guten, geistig regsam und bürgerlich tätigen Menschen erziehen.
Die Zweckbestimmung ist wieder ins Gesetz aufzunehmen.

2. In konfessionsloser Hinsicht ist die Volksschule neutral. Ihr ethisches Bildungsziel ist die Humanität, im Sinne des städtischen Erziehungsausschusses Pestalozzi.

Amtlich.

Kantonale Schulsynode.

Herrn

Fräulein

Lehrer..... in